

Herzlich willkommen im Raum

Organisation VSG Wigoltingen

Veranstaltung VSG Wigoltingen vom 2. November 2019



Auszug DEK-Bericht:

Die Festlegung des Sekundarschulmodells liegt in der nicht delegierbaren Zuständigkeit der Schulbehörde.

Quelle: Bericht «Volksschulgemeinde Wigoltigen: Aufsichtsrechtliches Verfahren / Eingabe vom 5. Mai 2019» des Departements für Erziehung und Kultur vom 11.07.2019. Den ganzen Bericht finden Sie unter www.tg.ch

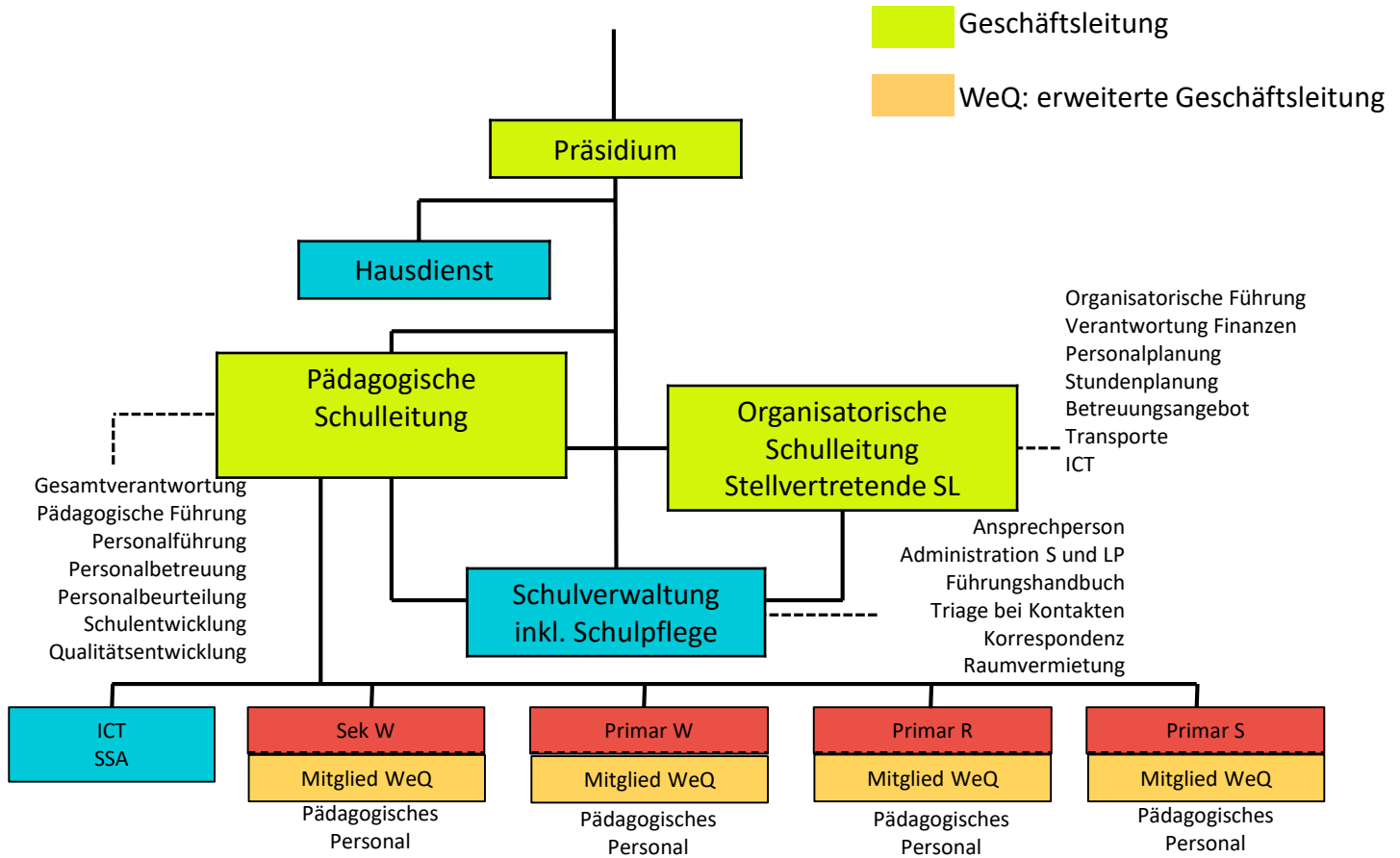


Organigramm VSG Wigoltingen

Stimmbürger/innen

Schulbehörde (Präsident + 4 Mitglieder)

Infrastruktur	Finanzen Informatik	Präsidentin Politik strategische Führung Personal	Vizepräsident Qualität Sicherheit	Pädagogik schulisches Personal
Markus Werner	Urs Winistörfel	Nathalie Wasserfallen	Hanspeter Brauchli	Karin Reichmuth



Zuständigkeiten Schulbehörde

- Vertretung der Schule gegen Aussen
- strategische Führung
- Infrastruktur
- Festlegung der Grundsätze der Personalführung, der Schulorganisation und des pädagogischen Profils
- finanzielle Führung der Schulgemeinde



Zuständigkeiten Schulleitung

- operative Leitung der Schule
- Förderung der Schulqualität
- Umsetzung der Vorgaben der Schulbehörde
- pädagogische Führung und Schulentwicklung
- personelle Führung der Lehrpersonen sowie weiteren Personals
- administrativ-organisatorische Führung



Gelegenheit zur Mitsprache: Stimmbürger

- Wahl Behördenmitglieder und Präsidium
- Diskussion und Abstimmung zu Sachgeschäften an Schulgemeindeversammlungen
- Rechtsmittel erheben
- persönliche Gespräche



Gelegenheit zur Mitsprache: Eltern

- persönliche Gespräche
- Evaluationen
- Vernehmlassungen
(Bsp. Transportreglement)
- mittelfristiges Ziel auf Schulebene:
Elternzusammenarbeit stärken

weiterführende Informationen zur Elternzusammenarbeit finden Sie unter www.av.tg.ch



Ausbildung Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen der VSG Wigoltingen
besitzen eine Lehrbefähigung

§ 3 Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen

Lehrbefähigung

¹ Für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe ist ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom, das hierzu berechtigt, oder ein gleichwertiger Abschluss erforderlich. Vorübergehend können auch Personen mit einem stufenfremden anerkannten Lehrdiplom oder einem gleichwertigen Abschluss eingesetzt werden.

² Das Departement für Erziehung und Kultur entscheidet über die Gleichwertigkeit. Es kann hierzu Richtlinien erlassen.

³ Unter Vorbehalt vorübergehender Einsätze dürfen Lehrpersonen nur in den Fächern eingesetzt werden, für die sie eine Lehrbefähigung haben.

^{3bis} Personen in Ausbildung zu EDK-anerkannten Stufendiplomen können vorübergehend eingesetzt werden.

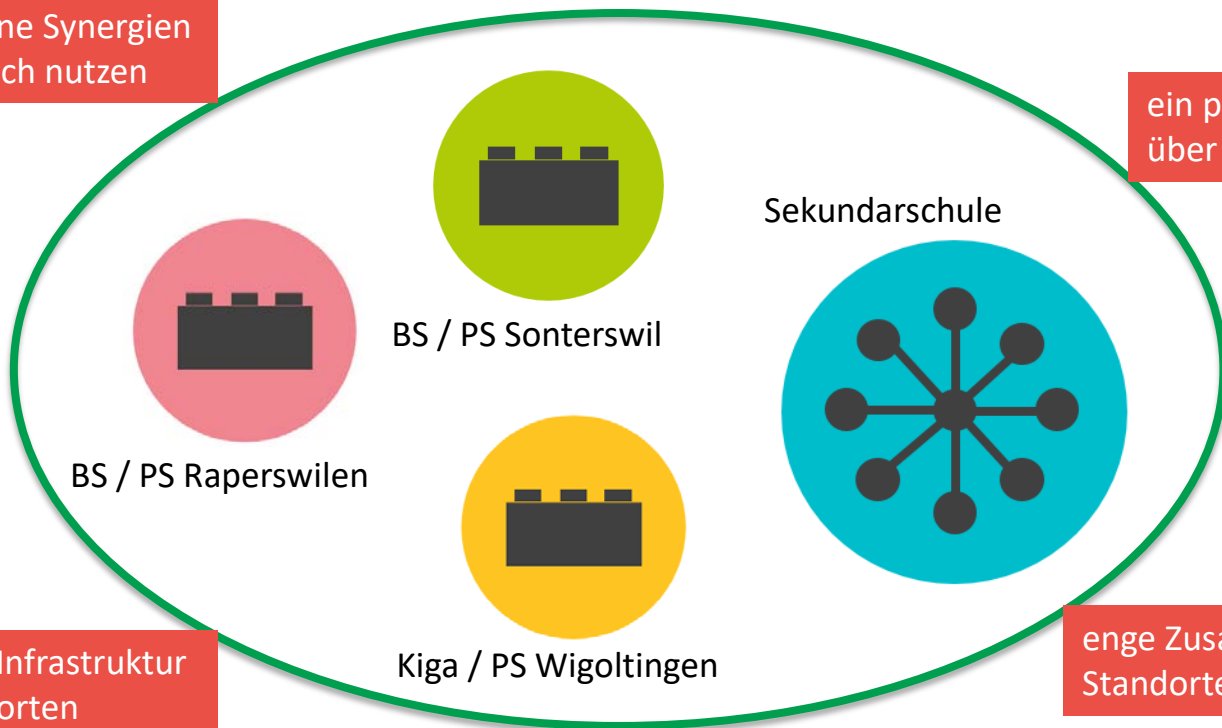
⁴ Andere Personen können zur Überbrückung ausgewiesener Notsituationen und mit Bewilligung des Amtes für Volksschule eingesetzt werden.

⁵ Für den Unterricht an der Basisstufe ist ein von der EDK anerkanntes Kindergarten- oder Primarlehrdiplom nötig sowie eine vom Amt vorgegebene Weiterbildung.



Vision: VSG Wigoltingen als Bildungseinheit

vorhandene Synergien
bestmöglich nutzen



ein pädagogisches Konzept
über alle Stufen

gut erhaltene Infrastruktur
an allen Standorten

enge Zusammenarbeit aller
Standorte



Eltern fragen...

Bis heute sind viele Fragen aufgetaucht. Einige wiederkehrende sehen Sie hier.

Sind die neuen
Lehrpersonen
ausgebildete
Sekundarlehr-
personen?

Mit welchem
Auftrag wurden
die neuen
Schulleiter
eingestellt?

Warum haben
die beiden
Schulleiter nie
öffentlich
Stellung
genommen?

